

Nutzungsvereinbarung für das "Haus auf der Wiese"

1. Das "Haus auf der Wiese" dient mit dem dazugehörigen Grundstück gemeinnützigen Veranstaltungen der Gemeinde Tautenburg und der Tautenburger Vereine. Außerdem steht es anderen Nutzern für Familienfeiern und ähnlichen Nutzungen zur Verfügung.
2. Der Tautenburger Verschönerungsverein 1880 e.V. verwaltet das "Haus auf der Wiese" und deren Nutzung.
3. Anträge auf Nutzung des "Hauses auf der Wiese" entsprechend Punkt 1 sind an Herrn H. Malina, An der Bastei 23b, 07778 Tautenburg, Tel. 036427 71712 zu stellen. Über Anträge entscheidet der Vorstand des Vereines. Die Entscheidung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
4. Jedem Nutzer stehen das Haus und alle Einrichtungen zur Verfügung.
5. Jeder Nutzer hat die Verpflichtungen:
 - das Rauchverbot im Haus einzuhalten,
 - die Brand- und Lärmschutzgesetze (siehe Punkt 11) zu beachten,
 - die Nutzungsgebühr an den Tautenburger Verschönerungsverein 1880 e.V. zu zahlen,
 - das Haus und das gemietete Umfeld bis zum Folgetag der Nutzung aufzuräumen und zu reinigen,
 - den Müll selbst zu entsorgen,
 - die Kühlschränke ordentlich zu reinigen,
 - das Parken auf der Wiese zu unterlassen. Dazu sind die öffentlichen Parkplätze im Ort zu nutzen.
6. Im Haus ist keine Übernachtung möglich. Tische und Stühle des Hauses dürfen nicht im Freien verwendet werden. Dafür stehen Festzeltgarnituren zur Verfügung.
7. Für gemeinnützige Veranstaltungen wird keine Nutzungsgebühr erhoben. Die Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins zahlen das beschlossene Entgelt.
8. Für Schäden an Gebäude und Einrichtung sowie an Personen kommen die Nutzer auf.
9. Mit der Schlüsselübergabe wird das Entgelt bar an den Hausverantwortlichen entrichtet. Bei kurzfristigem Rücktritt (14 Tage) aus der vereinbarten Nutzung wird ein Bearbeitungsgebühr von 10 Euro fällig.
10. Brand- und Lärmschutz
 - Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
 - Der Kamin darf nur in gegenseitiger Absprache und unter ständiger Aufsicht genutzt werden. Die Asche ist nicht zu entsorgen. Sie verbleibt im Kamin.
 - Das Holz für den Kamin ist nicht für das Lagerfeuer bestimmt.
 - Die Nutzung der Wärmestrahler wird gesondert abgerechnet.
 - Die Lärmschutzordnung für Wohngebiete nach 22 Uhr ist einzuhalten.
 - Ein Feuerwerk darf nur mit behördlicher Genehmigung durchgeführt werden.
11. Mit der Unterschrift erkennt der Nutzer die Nutzungsvereinbarung an.

Tautenburger Verschönerungsverein 1880 e.V.

i.A. H. Malina

Unterschrift Nutzer:

Datum: